

Technisches Reglement

Anhang II

1. Grundlagen

- 1.1 Die Austragung der Spiele erfolgt nach den folgenden Bestimmungen des Internationalen Faustball-Verbands:
- Spielordnung (IFSO) vom 25.11.1999,
 - Reglement "Europameisterschaft" vom 1.4.2001,
 - Spielregeln Faustball vom 1.4.2000.
- 1.2 Für alle in diesem Reglement nicht besonders aufgeführten Punkte und in Zweifelsfällen gelten die unter Ziff. 1.1 erwähnten Grundlagen.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Es dürfen je Mannschaft 8 Spieler insgesamt, in jedem Spiel 5 Spieler und 3 Auswechselspieler eingesetzt werden.
- 2.2 Die namentliche Meldung der Spieler mit Angabe von Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Spielkleidnummerierung ist auf dem Formular "Mannschafts-Meldung" bis zum Donnerstag, 22. August 2002, 17.00 Uhr, dem Referenten Wettkampfwesen der TK-IFV, J. Andolfatto, abzugeben.

3. Durchführung der Spiele

3.1 Modus

Die Europameisterschaft wird wie folgt durchgeführt:

- a) In der *Vorrunde* spielen die Mannschaften in 2 Gruppen à 3 Mannschaften eine einfache Runde. Die Gruppeneinteilung erfolgt auf Grund der Rangfolge an der letzten EM 2000 in Freistadt (A).
- d) In zwei *Halbfinalspielen* spielen die Gruppenersten der Vorrunde gegen die Gruppenzweiten über Kreuz.
- e) In der *Finalrunde* spielen
 - die beiden Gruppendritten der Vorrunde um Platz 5,
 - die Verlierer der Halbfinalspiele um Platz 3,
 - die Sieger der Halbfinalspiele um den EM-Titel.

3.2 Wertung

Alle Spiele werden auf 2 Gewinnsätze bis 20 Gutbälle ausgetragen, das Endspiel auf 3 Gewinnsätze bis 20.

- 3.21 In der Vorrunde zählt das gewonnene Spiel für den Sieger 2 Punkte, für den Verlierer 0 Punkte.
- 3.22 Sind am Ende der Vorrunde mehrere Mannschaften punktgleich, so wird die endgültige Platzierung in in der angegebenen Reihenfolge entschieden:
1. die höhere Satzifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde,
 2. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus allen Spielen der Spielrunde,
 3. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde,
 4. die höhere Satzifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander,
 5. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander,
 6. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander,
 7. Losentscheid.

4. Schiedsrichter

- 4.1 Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch die Technische Kommission des IFV (TK-IFV).
- 4.2 Die Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind unanfechtbar.

5. Antreten

Die Mannschaften haben sich 5 Minuten vor dem angegebenen Spielbeginn am Stellplatz einzufinden.

6. Aufenthalt im Innenraum

- 6.1 Innerhalb der Spielfeld-Abgrenzung dürfen sich je Mannschaft nur 5 Spieler und 2 Betreuer aufhalten.
- 6.2 Auf der Auswechselbank dürfen sich nur die Auswechselspieler und die übrigen offiziellen Delegationsmitglieder gem. Federation Passport befinden.

7. Bälle

- 7.1 Gem. Beschluss von Präsidium und TK des IFV wird mit den folgenden Balltypen gespielt:
 - RGW INTERNATIONAL ULTRA (Trockenball, Typ 602/0),
 - RGW INTERNATIONAL ULTRA (Nassball, Typ 612/0).
- 7.2 Die Bälle werden aufgelegt.
- 7.3 Mit welchem Balltyp in den einzelnen Sätzen gespielt wird, entscheidet der Schiedsrichter (unanfechtbarer Tatsachenentscheid). Während eines Satzes wird der Balltyp nicht gewechselt.

8. Einsprüche

- 8.1 Über Einsprüche entscheidet an Ort und Stelle ein Schiedsgericht in mündlicher Verhandlung nach Anhörung der Parteien und Zeugen.
- 8.2 Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Vorsitzender ist der Präsident der Technischen Kommission. Er beruft die übrigen Mitglieder des Schiedsgerichts.
- 8.3 Einsprüche gegen Spielfeld und Gerät sind vor dem Spiel vom Spielführer oder vom Mannschaftsbetreuer beim Schiedsrichter einzulegen.
- 8.4 Einsprüche gegen Spielvorgänge sind unmittelbar nach Beendigung des Spielgangs beim Schiedsrichter anzumelden und binnen einer halben Stunde nach Beendigung des Spiels schriftlich zu begründen.
- 8.5 Einsprüche gegen die Ansetzung der Spiele und den Schiedsrichtereinsatz sind nicht möglich.
- 8.6 Gleichzeitig mit der Abgabe der Einspruchsbegründung ist eine Einspruchgebühr von EUR 75 beim Schiedsgericht zu hinterlegen.
- 8.7 Entscheide des Schiedsgerichts sind endgültig.